

Bund

Attraktivität als Arbeitgeber steigern

[09.07.2019] Durch eine Modernisierung des Dienstrechts soll die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber gesteigert werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Bundeskabinett jetzt verabschiedet.

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes (BesStMG) beschlossen. Damit wird laut Bundesinnenministerium das Dienstrecht insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel und die Digitalisierung weiterentwickelt.

Bundesinnenminister Horst Seehofer sagte: „Mit der Reform machen wir den Bund als Dienstherrn noch attraktiver: Mehr Geld für Anwärter, moderne Personalgewinnung und attraktive Zulagen sind nur einige Stichworte aus dem Maßnahmenpaket. Neben dem Personalaufbau und den guten Tarifabschlüssen der vergangenen Jahre trägt diese Reform dazu bei, dass der öffentliche Dienst des Bundes attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt. Die bisherige Resonanz auf unsere Vorschläge zeigt mir, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“

(ba)

Stichwörter: Personalwesen, BesStMG, Bund, Dienstrecht, Fachkräftegewinnung, Personal-Management, Recruiting